

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 64 (1973)
Heft: 6

Artikel: Aufgabenbereich der Melde- und Auskunftsstelle für Elektrounfälle
Autor: Matter, P. / Perren, S.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-915529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

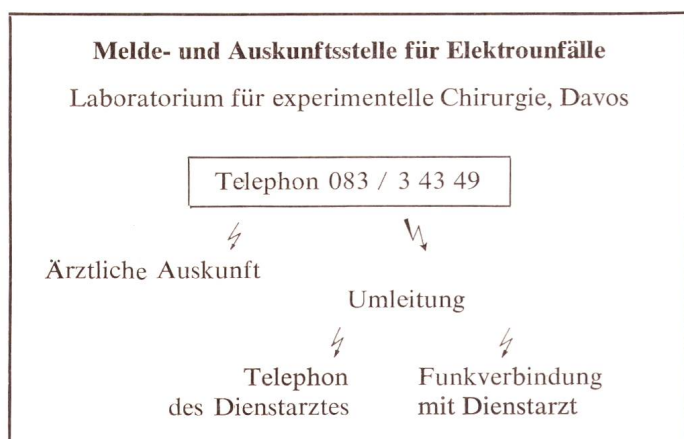
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgabenbereich der Melde- und Auskunftsstelle für Elektrounfälle

Von P. Matter und S.M. Perren

Die Melde- und Auskunftsstelle ist eine durch die Ärztekommision des VSE geschaffene Institution. Sie dient der verbesserten Hilfeleistung bei Unfällen durch elektrischen Strom. In erster Linie für das Personal der schweizerischen Elektrizitätswerke geschaffen, steht sie aber jedermann zur Verfügung.

Während vieler Jahre übte die Melde- und Auskunftsstelle ihre Tätigkeit unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. med. H. Fischer, Pharmakologisches Institut der Universität Zürich, aus. Sie wurde 1965 ins Laboratorium für experimentelle Chirurgie am Schweizerischen Forschungsinstitut nach Davos verlegt. Auskünfte erteilen Ärzte während der Arbeitszeit direkt, in der übrigen Zeit ist ein Dienstarzt erreichbar, womit ein 24ständiger Auskunftsdienst garantiert ist.



Der Elektrounfall führt vor allem beim Niederspannungsunfall oft durch Stillstand des Blutkreislaufes oder der Atmung zu einer plötzlich lebensbedrohlichen Situation, für die meist der Arzt zu spät käme. Hier kann nur der geschulte Laienhelfer durch zweckmässige Wiederbelebungsmassnahmen helfen. Beim Hochspannungsunfall sind Verbrennungen und nachfolgender Schock im Vordergrund. Auch hier kommt der Hilfe durch den entsprechend geschulten Laien grundlegende Bedeutung zu. Es stehen die Bekämpfung des drohenden Schockes und die zweckmässige Lagerung des Bewusstlosen unter Freihaltung der Atmungswege im Vordergrund.

Es soll nochmals betont werden, dass jegliche Hilfeleistung bei einem Unfall, wie das Abschalten des Stromes, die Bergung und Lagerung des Verunfallten, sowie die oben erwähnten medizinischen Massnahmen eine gründliche Schulung voraussetzt. Dieselbe wird dem Fachpersonal der Elektrizitätswerke in jährlichen Instruktionen- und Wiederholungskursen theoretisch und vor allem praktisch umfassend zuteil.

Bei jedem Unfall ist es für den Helfer wichtig und eine grosse Beruhigung, sich sowohl bei der Beurteilung der Situa-

tion wie auch bei der Planung und Durchführung der Erste-Hilfe-Massnahmen ärztlich beraten zu lassen. Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Einleitung der Erste-Hilfe-Massnahmen an erster Stelle steht und erst anschliessend oder über einen weiteren Helfer die Melde- und Auskunftsstelle zu Rate gezogen werden soll.

Weiterhin steht diese Stelle dem behandelnden praktischen Arzt und auch dem Spitalarzt mit einer ständig nachgeführten Dokumentation über die neuesten Erkenntnisse in der Behandlung von Elektrounfällen beratend zur Verfügung.

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ist für die Abklärung von Elektrounfällen verantwortlich und versucht, im Einzelfall die Unfallursache genau zu eruieren. Überdies werden seit mehr als einem Jahr auch die Erste-Hilfe-Massnahmen am Unfallort genau erfasst. Die Wirksamkeit solcher Massnahmen lässt sich dadurch aus ärztlicher Sicht analysieren, und auf Grund dieser Erhebungen ist es möglich, für die Instruktionkurse Ausbildungsschwerpunkte zu setzen.

400 Elektrounfälle aus den Jahren 1966 bis 1968 wurden auf Grund der Unfallberichte des Eidgenössischen Starkstrominspektorates überprüft (Matter und Wenk, 1971; Dissertation Wenk, 1973).

Es war erfreulich, feststellen zu können, dass bei zwei Dritteln der Bewusstlosen sofort zweckmässige Hilfe zur Anwendung gelangte. Greifen wir dagegen die Früh Todesfälle in den ersten 30 Minuten aus einer Gruppe von 83 Todesfällen (Tabelle I) heraus, so steht erwartungsgemäss der sogenannte

Tabelle I

Zeitpunkt des Todes		«Herzstillstand»	Verbrennungen	Schädel
< 30 Min.	70	65	4	1
1½ - 2 Std.	3	2	-	1
2 - 24 Std.	3	1	1	1
> 24 Std.	7	2	4	1

«Herzstillstand» bei 65 Verunfallten im Vordergrund. In diesem Zusammenhang zeigt die Analyse, dass die Notwendigkeit für eine fortgesetzte und wiederholte Schulung vor allem in künstlicher Beatmung und äusserer Herzmassage weiterhin besteht.

Literatur

- P. Matter; J. Wenk: Über die Wirkung von Erste-Hilfe-Massnahmen bei Elektrounfällen, in: Beiträge zur Ersten Hilfe und Behandlung von Unfällen durch elektrischen Strom. Heft 6, Seite 3 (1971).
 J. Wenk: Erste-Hilfe-Massnahmen bei Elektrounfällen; Analyse von 400 Verunfallten. Dissertation 1973.

Adresse der Autoren:

Dr. med. P. Matter, Chefarzt Chirurgie Krankenhaus Davos, 7270 Davos.
 PD Dr. med. S. M. Perren, Leiter des Laboratoriums für experimentelle Chirurgie, Forschungsinstitut Davos, 7270 Davos.